Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Udo Daxbök 563 - 5616 563 - 4742 udo.daxboek@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.07.2011
	Drucks.-Nr.:	**VO/0622/11/1-A** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.07.2011	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entgegennahme o. B.**

Antwort auf die Anfrage der FDP-Fraktion vom 08.07.11 (VO/0622/11): Auswirkungen der Einführung eines Sozialtickets in Wuppertal

Grund der Vorlage
Antwort auf die Große Anfrage der FDP—Fraktion vom 08.07.2011.

Beschlussvorschlag
Der Rat der Stadt Wuppertal nimmt die Antworten der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die Antworten sind kursiv gedruckt:

1. Mit welchem zusätzlichen Verlust rechnet die WSW mobil GmbH nach Erkenntnissen der Stadtverwaltung durch die Einführung eines Sozialtickets?

   Bei der Einführung des SozialTickets zum Preis von 29,90 € rechnet die WSW mobil GmbH mit einem Einnahmeverlust von ca. 2,1 Mio. €, der sich durch die in Aussicht gestellte Landesförderung auf ca. 1,3 Mio. € reduziert.
   Hierzu kommen, Verwaltungs— und Vertriebskosten hinzu, die jedoch aufgrund des bislang noch ungeklärten Ausgabeverfahrens noch nicht abzuschätzen sind.

2. Mit welchen zusätzlichen eigenen Verwaltungskosten rechnet die Stadtverwaltung Wuppertal durch die Einführung dieses Sozialtickets?

   Aufgrund der bislang noch ungeklärten Organisationsform (s. Beantwortung zu Frage 1) sind augenblicklich keine belastbaren Schätzungen des damit verbundenen Verwaltungs— und Vertriebsaufwandes möglich.

3. Reichen die vom Landtag bereitgestellten Landesmittel in Höhe von 30 Mio. EUR pro Jahr aus, die Lücke, die durch das verbilligte Sozialticket für die WSW und für die Stadt entstehen, zu schließen?
   Falls nein, wie hoch müssten die Landesmittel für eine Deckung der Kosten sein?

   Nein (s. Beantwortung zu Frage 1). Von den zur Verfügung stehenden Landesmittehln in Höhe von 30 Mio. € entfallen ca. 15 Mio. € auf den Einzugsbereich des VRR. Der VRR beziffert die Mindereinnahmen durch die Einführung des SozialTickets nach Berücksichtigung der Landesförderung auf rd. 10 — 11 Mio. €. Für den VRR müsste die Landesförderung um diesen Betrag zzgl. der Kosten des Verwaltungs— und Vertriebsaufwandes für die Ausgabe des SozialTickets erhöht werden.

Demografie-Check

Der Inhalt der Drucksache ist nicht relevant für den Demografie—Check.